

AZ: FD 03 - Herr Kaumann

Drucksache Nr.: 0629/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bedarfsplan für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege in Neumünster
2018-2022**

A n t r a g :

Dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020 in Form der
2. Fortschreibung des Bedarfsplans
2018 – 2022 wird zugestimmt.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)
kostenfrei anbieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Aufstellung des Bedarfsplanes ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Erforderliche Ausbaumaßnahmen werden im Einzelfall beantragt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach dem § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG (alt) ein Bedarfsplan zu erstellen. In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend festzulegen.

Für den aktuellen Planungszeitraum hat der Bedarfsplan 2018 – 2022 Gültigkeit. Angekündigt ist darin, dass in den Jahren 2019 bis 2022 eine Fortschreibung in Form einer Aktualisierung der Einwohner- und Bestandszahlen sowie der Versorgungsquoten und eine Sachstandsbeschreibung der Ausbaumaßnahmen erfolgt.

Die Fortschreibung für 2020 wird hiermit vorgelegt und erfolgt abweichend von der Planung, Fortschreibungen bis 2022 vorzunehmen, letztmalig.

Mit der abschließenden Einführung des KiTaG (neu) zum 01.01.2021 werden rechtliche Vorgaben relevant, die eine in Teilen neue Planung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erforderlich machen. Der Bedarfsplan wird daher für das kommende Jahr neu aufgestellt.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
in Neumünster 2018 – 2022, 2. Fortschreibung 2020